

Mietvertrag

Zur Nutzung des Vereinsheimes der Tuttlinger Sportfreunde e.V. 1965 für private Veranstaltungen

Zwischen den Tuttlinger Sportfreunden e.V. 1965 (Vermieter)
vertreten durch Manfred Mussnug

und

.....

E-Mail-Adresse

Festnetz- oder Mobilnummer:

wird folgender **Mietvertrag** geschlossen:

Vermietet werden folgende Räume des Vereinsheimes:

Gastraum mit ca. 50 Sitzgelegenheiten, Funktionsküche, Terrasse mit 8 Tischen und 32 Stühlen, Toiletten.

Die Gläserpülmaschine kann benutzt werden. Kaffeemaschine (Mietpreis 20 EUR).

Innerhalb des Gebäudes besteht Rauchverbot. Offenes Licht (Kerzen) darf nur unter Aufsicht im Vereinsheim betrieben werden.

Das Übernachten ist weder im Gebäude noch auf dem Gelände gestattet.

Mietdauer

Mietdauer: von2023, 12.00 Uhr, Schlüsselübergabe, Warenanlieferung
Bis Folgetag 10.00 Uhr/12.00 Uhr Abnahme bzw. **nach Vereinbarung**.

Die Räumlichkeiten und die Terrasse sind besenrein zurückzugeben. Für die Endreinigung sind 60 EUR zu entrichten.

Der selbst verursachte Müll ist mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Bei Nichtbeachtung wird eine Kostenpauschale von 25 EUR von der Kautions abgezogen.

Grund der Anmietung: Anzahl der Personen:

Mietpreis

Der Mietpreis beträgt 280 EUR je Miettag; bei nicht termingerechter Übergabe in aufgeräumten, besenreinem Zustand kann eine Zusatzgebühr von 20 EUR pro Stunde verlangt werden.

Während der Heizperiode wird eine Heizkostenpauschale von 15 EUR pro Tag berechnet.

Essensangebot

Der Mieter kümmert sich selbst um das Essensangebot.

Der Vermieter stellt **keine** Teller und Besteck zur Verfügung.

Jegliche Zubereitung (wie z.B. Frittieren, Braten, Kochen, Backen, Erhitzen etc.) von Speisen ist in unserem Vereinsheim nicht gestattet.

Mindestabnahme Getränke

Biere und alkoholfreie Getränke sind vom Vermieter abzunehmen, der seinerseits eine Abnahmeverpflichtung hat. Abgerechnet wird verbilligt lt. beiliegender Liste.
Die Mindestabnahme bei Getränken beträgt 200 EUR pro Veranstaltungstag.
Sekt, Wein und Spirituosen können mitgebracht werden.

Kautio

Die Kautio beträgt 150 EUR und wird unmittelbar nach ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten zurückerstattet. Evtl. Schäden werden von der Kautio abgezogen. Darüber hinausgehende Schäden werden dem Mieter separat in Rechnung gestellt.

Fälligkeit /Übergabe

Die Übergabe des Vereinsheimes und des Schlüssels erfolgt durch Michael Grader, Telefonnummer: 01601636206 – er meldet sich bei Ihnen.

Folgende Beträge sind mindestens vier Wochen vor dem Miettermin auf das Vereinskonto **IBAN DE84 6435 0070 0000 0538 06** einzuzahlen. Die Reservierung wird erst nach Geldeingang wirksam.

Mietpreis:	280 EUR
Mindestabnahme Getränke:	200 EUR
Endreinigung:	060 EUR
Kautio:	150 EUR
Gesamt	690 EUR

Stornogebühren: Im Falle einer Absage durch den Mieter bei weniger als 28 Tagen bis zum Miettermin wird eine Stornogebühr von 50,00 EUR fällig.

Parken

Vor dem Eingang zum Vereinsheim stehen 2 Behindertenparkplätze zur Verfügung. Alle übrigen Fahrzeuge dürfen nur auf dem großen Parkplatz vor den Tennisplätzen abgestellt werden. Das Parken und Abstellen von Kfz erfolgt auf eigene Gefahr.

Sonstiges

Das Anbringen von Dekorationen (im Speziellen mit Nägeln und Klebeband, ist verboten)
Die einschlägigen gesetzlichen Lärmvorschriften sind strikt einzuhalten.
Die gültigen Corona-Verordnungen sind strikt einzuhalten.
Die Tennis- und Beachvolleyballplätze dürfen nur von Vereinsmitgliedern betreten werden.

Auf dem gesamten Vereinsgelände besteht im Winter kein Räum- und Streudienst durch den Vermieter.

Der Mieter hat selbst für Sicherheit zu sorgen.

Mit Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter, erkennt der Mieter den einwandfreien Zustand des Mietgegenstandes an. Der Mieter bestätigt zudem die Einhaltung der Mietbedingungen.

Tuttlingen, den.....

Tuttlinger Sportfreunde e.V. 1965

.....
Vermieter

.....
Mieter